



Parlamentarischer Vorstoss

Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.:	096-2025
Vorstossart:	Motion
Richtlinienmotion:	☐
Geschäftsnummer:	2025.GRPARL.288
Eingereicht am:	02.06.2025
Fraktionsvorstoss:	Nein
Vorstoss Ratsorgan:	Nein
Eingereicht von:	Hegg (Lyss, FDP) (Sprecher/in) Schär (Schönried, FDP) Rappa (Burgdorf, Die Mitte) Roggli (Rüschegg Heubach, Die Mitte) Gschwend-Pieren (Kaltacker, SVP) Martin (Täuffelen, EDU)
Weitere Unterschriften:	0
Dringlichkeit verlangt:	Ja
Dringlichkeit gewährt:	Nein 05.06.2025
RRB-Nr.:	1340/2025 vom 03. Dezember 2025
Direktion:	Sicherheitsdirektion
Klassifizierung:	Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:	Annahme und gleichzeitige Abschreibung

Der Regierungsrat soll sich beim Bund für die raschere Ausschaffung abgewiesener Asylbewerber einsetzen

Der Regierungsrat wird wie folgt beauftragt:

1. Er soll darlegen, wie sich die Situation der kriminellen abgewiesenen Asylsuchenden im Kanton Bern präsentiert. Dabei sind im Wesentlichen die Strukturen und Clanbildungen, die Häufigkeit der Delikte, die Altersstruktur und das Geschlecht krimineller abgewiesener Asylsuchender aufzuzeigen.
2. Er soll sich beim Bund dafür einsetzen, dass abgewiesene Asylbewerber rascher ausgeschafft werden. Im Speziellen sollen abgewiesenen Asylbewerber, die wiederholt Delikte begehen, rascher ausgeschafft werden können.
3. Er soll veranlassen, dass die Auswertung von elektronischen Datenträgern auch auf abgewiesene Asylsuchende ausgeweitet wird.
4. Er soll sich beim Bund dafür einsetzen, dass die Zahlung von Entwicklungshilfe und Unterstützungsgelder (aus anderen Bereichen) für Länder, die ihre Staatsbürger (abgewiesene Asylsuchende) nicht zurücknehmen, eingestellt wird.

Begründung:

Im Kanton Bern halten sich zahlreiche abgewiesene Asylbewerber auf, die das Land verlassen müssten. Laut dem Staatssekretariat für Migration (SEM) sind viele dieser Menschen aufgrund fehlender Ausweispapiere nicht ausschaffbar. Mehr als die Hälfte der Betroffenen besitzt keine gültigen Identitätsdokumente, was ihre Rückführung stark erschwert.

Die aktuelle Situation belastet die kantonalen Ressourcen erheblich und stellt ein Sicherheitsrisiko dar, wie der Vorfall in Davos mit abgewiesenen Asylbewerbern zeigt. Es besteht dringender Handlungsbedarf, um die Zahl der abgewiesenen Asylbewerber im Kanton Bern signifikant zu reduzieren.

Deshalb ist es wichtig zu verstehen, wie sich der Aufenthalt von vielen abgewiesenen Asylsuchenden im Kanton Bern und in der Schweiz auf die Sicherheit auswirkt.

Ziel dieser Motion ist es zudem, den Regierungsrat zu verpflichten, sich aktiv beim Bund für eine effiziente und wirksame Migrationspolitik und für eine steigende Rückführungsquote bei abgewiesenen Asylsuchenden einzusetzen. So soll darauf hingewirkt werden, dass sich der Bestand an abgewiesenen Asylbewerbern im Kanton Bern in den nächsten Jahren deutlich reduziert.

Begründung der Dringlichkeit: Die Dringlichkeit dieser Motion ergibt sich aus der wachsenden Zahl abgewiesener Asylbewerber im Kanton Bern, die trotz rechtskräftigem Asylentscheid in der Schweiz verbleiben. Die Fälle von Delikten durch abgewiesene Asylbewerber zeigt die sicherheitspolitischen Risiken auf, die von nicht ausgeschafften Personen ausgehen können. Die aktuelle Situation belastet nicht nur die öffentlichen Ressourcen, sondern stellt auch eine Bedrohung für die öffentliche Sicherheit dar. Zusätzlich führt das Fehlen von Identitätsdokumenten bei vielen Betroffenen dazu, dass Ausschaffungen massiv verzögert oder gar verhindert werden. Der Kanton muss dringend klare Massnahmen ergreifen, um die Zusammenarbeit mit Herkunftsländern zu intensivieren und die administrativen Prozesse zu beschleunigen.

Antwort des Regierungsrates

Zu Ziffer 1

Das Bundesamt für Statistik führt drei Statistiken im Bereich des Strafrechts: Die Beschuldigtenstatistik (Kriminalstatistik der kantonalen Polizeibehörden), die Verurteiltenstatistik (Justiz) und die Strafvollzugsstatistik. Allen Statistiken ist gemeinsam, dass sie zwischen der ständigen Wohnbevölkerung, Personen des Asylbereichs und übrigen ausländischen Personen (ohne Wohnsitz in der Schweiz) unterscheiden. Innerhalb der Gruppe der Personen des Asylbereichs lässt sich jedoch die Gruppe der abgewiesenen Asylsuchenden nicht erkennen bzw. wird diese Kategorie so nicht ausgewiesen.

Am 1. August 2025 befanden sich 615¹ abgewiesene Asylsuchende in den Strukturen und der Zuständigkeit des Kantons Berns, 43 davon im Strafvollzug. Alle 43 Personen im Strafvollzug sind Männer im Alter zwischen 20 und 54 Jahren (davon 22 zwischen 20 und 30, 11 zwischen 31 und 40 sowie 10 zwischen 41 und 54 Jahren). 24 der 43 abgewiesenen Personen im Strafvollzug haben die algerische Staatsangehörigkeit. Alle 43 Personen, die sich am 1. August 2025 im Strafvollzug befanden, sind Wiederholungstäter. Nach einer Einzelfallauswertung der Fachapplikation NFAM zu einem Teil dieser Personen lässt sich eine Tendenz hin zu Diebstahl und Widerhandlungen gegen das Betäubungsmittelgesetz feststellen.

¹ Datenquelle: Neue Fachapplikation Migration (NFAM)

Eine weitere wichtige Datengrundlage ist die Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS). Die PKS ist eine Anzeigenstatistik. Das heisst insbesondere, dass sie keine Auskunft über erfolgte Verurteilungen gibt. Sie unterscheidet sich demnach von der obgenannten Auflistung der abgewiesenen Asylbewerber im Strafvollzug.

In der PKS gibt es keine Kategorie «abgewiesene Asylsuchende». Folgende Aussagen beziehen sich auf beschuldigte Personen mit dem Status «illegal anwesend mit negativem Asylentscheid und Ausreisepflicht» und «Asylsuchende mit Nichteintretensentscheid» oder «Abgewiesene Asylsuchende mit Sozialhilfestopp». Innerhalb der genannten Personengruppe sind für die Jahre 2022 bis 2025 die Widerhandlungen gegen das AIG, Ladendiebstahl, Widerhandlung gegen das Betäubungsmittelgesetz sowie Vermögensdelikte wie Diebstahl, Einbruchdiebstahl, Diebstahl aus Fahrzeugen, Einschleicheddiebstahl vorrangig. Die häufigste Täterschaft ist männlich und befindet sich in der Altersgruppe von 18 – 35 Jahren.

Entwicklungen im Bereich Clankriminalität werden durch die Kantonspolizei Bern analysiert und verfolgt. Es bestehen keine Anhaltspunkte, dass kriminelle Asylsuchende einem wirklichen Clan zugeordnet werden könnten. Oft sind kriminelle Asylsuchende allein oder in unterschiedlicher Zusammensetzung in Kleingruppen deliktisch aktiv.

Eine darüberhinausgehende Auswertung der polizeilichen Meldungen wäre, wenn überhaupt, nur mit ausserordentlichem, zeitlichem Aufwand und mit Einzelfallüberprüfungen möglich. Vor diesem Hintergrund beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat deshalb die Annahme und gleichzeitige Abschreibung von Ziffer 1.

Zu Ziffer 2

Das Amt für Bevölkerungsdienste (ABEV) hat seit vielen Jahren einen Leistungsvertrag mit dem Schweizerischen Roten Kreuz (SRK). Dieses berät ausreisepflichtige, ausländische Personen im Freiheitsentzug über ihre Perspektiven. Ziel ist, möglichst viele Personen zur Ausreise am Tag der Entlassung aus der Haft zu motivieren.

Der Bund hat gemeinsam mit den Kantonen eine Task-Force gegen Intensivtäter einsetzt (s. Medienmitteilung vom 4. April 2025²). Diese Taskforce soll alle verfügbaren Zwangsmassnahmen ausschöpfen, damit Wegweisungen konsequent vollzogen werden können. Eine Arbeitsgruppe prüft zudem allfälligen rechtlichen Anpassungsbedarf bei den ausländerrechtlichen Zwangsmassnahmen. Die Migrationsbehörden des Kantons Bern sowie die Kantonspolizei sind aktiv in diese Arbeiten eingebunden.

Ergänzend hält der Regierungsrat fest, dass ein reibungsloser Vollzug von Wegweisungen zu einem wesentlichen Teil auch von der Zusammenarbeit mit den entsprechenden Herkunftsstaaen abhängt. Es geht darum, dass Abläufe für die Identifizierung eigener Staatsangehöriger, für die Ausstellung von Reisedokumenten aber auch für Zwangsausschaffungen abgesprochen werden. Diese Aufgaben muss der Bund wahrnehmen. Der Regierungsrat hat dies in der Vergangenheit in den entsprechenden Gremien immer wieder hervorgehoben und wird dies auch in Zukunft tun.

Mit Blick auf die bereits erfolgten Interventionen beim Bund und der unterdessen verstärkten Zusammenarbeit mit den zuständigen Bundesbehörden beantragt der Regierungsrat, Ziffer 2 anzunehmen und abzuschreiben.

Zu Ziffer 3

Die Eidgenössische Bundesversammlung hat eine entsprechende gesetzliche Grundlage für die Auswertung der elektronischen Datenträger von Asylsuchenden für die Abklärung der Identität und Nationalität geschaffen³. Der Bundesrat hat diese am 1. April 2025 in Kraft gesetzt. Gegenwärtig befindet sich die Auswertung elektronischer Datenträger in einer Testphase in den zwei Asylregionen Tessin & Zentralschweiz sowie Nordwestschweiz. Die Ausweitung auf alle Asylregionen sowie der Einsatz einer forensischen Software zur Unterstützung der Auswertung sind geplant.

Der Regierungsrat beantragt die Annahme und gleichzeitige Abschreibung von Ziffer 3.

Zu Ziffer 4

Die Forderung des Motionärs war bereits mehrfach Gegenstand parlamentarischer Vorstösse auf Bundesebene. Der Bundesrat hat sich wiederholt dagegen ausgesprochen, die internationale Zusammenarbeit der Schweiz (IZA) an die Kooperationswilligkeit ausländischer Regierungen im Rückübernahmebereich zu koppeln. Die Wirkung werde seiner Meinung nach oft überschätzt.⁴ Die Bundesversammlung hat die Forderung nicht weiterverfolgt.

Der zuständige Sicherheitsdirektor hat sich in den vergangenen Jahren in den interkantonalen und nationalen Gremien und Austauschgefässen stets dafür eingesetzt, dass der Bundesrat den Druck auf unkooperative Staaten erhöht. Der Regierungsrat wird sich auch in Zukunft dafür einsetzen, beispielsweise im Austausch mit den Berner Vertreterinnen und Vertretern im Bundesparlament.

Der Regierungsrat beantragt die Annahme und gleichzeitige Abschreibung von Ziffer 4.

Verteiler

– Grosser Rat

³ Art. 8 Abs. 1 Bst. g und Art. 47 Abs. 2 und 3 AsylG; SR 142.31

⁴ Vgl. Geschäfts-Nr. 19.4074 Motion Aeschi; «Sofortiger Stopp der Entwicklungshilfe für unkooperative Staaten»